



Newsletter Nr. 3

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein gutes halbes Jahr bleibt noch, um die Tarifrunde 2023 optimal vorzubereiten. In zwei Zukunftswerkstätten wurden bereits entsprechende Grundlagen erarbeitet, jetzt haben sich die Vertreterinnen und Vertreter zahlreicher Tarifkommissionen Mitte September intensiv mit der Frage beschäftigt, welche Forderungen für die augenblickliche Situation am angemessensten sind.

Erfolge beim Mindestlohn

Zu Beginn der nunmehr dritten Zukunftswerkstatt konnte unser Kollege Andreas Müller als Verhandlungsführer in der Auseinandersetzung zum Thema gesetzlicher Mindestlohn mit dem Arbeitgeber DB AG Erfreuliches vermelden: die seit 1. Oktober 2022 vorgeschriebenen zwölf Euro pro Stunde werden für alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen abschlagsfrei gezahlt.

Die EVG konnte in zähen Verhandlungen erreichen, dass dies auch für diejenigen gilt, die im EVG-Wahlmodell sechs oder zwölf Tage mehr Urlaub gewählt haben. Hier wollte der Arbeitgeber die Lohnerhöhung auf zwölf Euro mit anderen Entgeltbestandteilen verrechnen - und damit letztlich wieder einsparen. Das konnten wir – zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Tarifkommission sowie zahlreichen Kolleginnen und Kollegen aus der Organisation, die geholfen haben, das Thema öffentlich zu machen – verhindern.

Uwe Wagner, DB Sicherheit, (links) und Dietmar Demke, DB Zeitarbeit (rechts) ergänzten den Bericht von Andreas Müller (Mitte) aus Sicht der Tarifkommissionsmitglieder.



Die jährlichen Zuwendungen, die Energiepauschale und andere geregelte Entgeltbestandteile werden nun auf Druck der EVG weiterhin für alle Kolleginnen und Kollegen in voller Höhe gezahlt. Unser Ziel muss es nun sein, dass der Mindestlohn nach der kommenden Tarifrunde keine Rolle mehr spielt.



Neue Leistungen des Fonds Wohnen und Mobilität

Auch Cosima Ingenschay konnte, als Vertreterin des Geschäftsführenden Vorstands der EVG, Positives berichten. Nachdem der Fonds Wohnen und Mobilität (kurz Wo-Mo-Fonds) Ende August mit dem Möbel-Gutschein erstmals eine Leistung speziell für Nachwuchskräfte aufgelegt hatte, gibt es seit wenigen Tagen zwei weitere reguläre Leistungen, die von allen Förderberechtigten alternativ beantragt werden können:



- 100 € Zuschuss zu beruflich entstehenden Stromkosten, da zahlreiche DB-Beschäftigte immer wieder dienstliche Endgeräte wie Diensthandy, Tablet, mobiler Drucker, Laptop oder MTx-Geräte zuhause privat aufladen müssen.
- 100 € Gutschein für beruflich entstehende Tankkosten; der entsprechende Tankgutschein ist für alle Kolleginnen und Kollegen gedacht, die für den Weg zur Arbeit und zurück auf ihr Auto angewiesen sind. Im Antrag müssen hierzu entsprechende Angaben gemacht werden.

Weitere Infos zu den Leistungen des Wo-Mo-Fonds finden sich auf der Homepage des Fonds unter <https://womofonds.de>.

Der Zuschuss selbst kann hier beantragt werden: <https://womofonds.de/antraege/>

Aufgrund der hohen Nachfrage kann es zu Verzögerungen bei der Bestätigung kommen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

In den Betrieben, in denen derzeit GDL-Tarifverträge Anwendung finden, kommen die Leistungen des Wo-Mo-Fonds für Mitglieder der EVG augenblicklich leider nicht zur Auszahlung. Hierzu steht noch eine rechtliche Klärung aus.

Betroffene sollten die Leistungen trotzdem beantragen. Entscheiden die Gerichte im Sinne der EVG, gilt der Antrag als fristgerecht eingereicht, der Zuschuss kann dann nachträglich ausgezahlt werden.



Leistungen auch für den NE-Bereich

Auch Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der NE-Bahnen werden ab 2023 von den Leistungen des Wo-Mo-Fonds profitieren können. Das ist bereits in der zurückliegenden Tarifrunde vereinbart worden. Nun wird es um die Inhalte des Leistungspakets gehen.

Lohnerhöhungen im Fokus

Das Thema Geld und die Frage in der Tarifrunde 2023 eine notwendige finanzielle Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen zu schaffen, stand auch im Mittelpunkt der Tarifwerkstatt.

„Wir müssen in der augenblicklichen Situation vor allem etwas für die unteren Lohngruppen tun“, war einhellige Meinung der anwesenden TK-Mitglieder. Eine rein prozentuale Forderung schiene da nicht angemessen. „Das hilft den Menschen, die am dringendsten Unterstützung brauchen, am wenigsten.“

Festbetrag oder Mindestbetrag?

Auf große Sympathie stieß in der jüngsten Zukunftswerkstatt die Variante, in der anstehenden Tarifrunde 2023 einen gleich hohen Geldbetrag für alle zu fordern. „Das können wir nicht in jeder Tarifrunde tun, weil wir uns damit auf Dauer die Tabellen zerschießen, aber in der aktuellen Situation zu sagen, alle bekommen den gleichen Betrag mehr, hilft insbesondere den unteren Lohngruppen“, so die überwiegende Mehrheit der Anwesenden.

Diese solidarische Haltung würde den Grundsatz der EVG, Gemeinschaft zu leben, deutlich unterstreichen. Auch für die Kolleginnen und Kollegen in den höheren Entgeltgruppen müsse die Lohnerhöhung in der Geldbörse ankommen; von der herausgehandelten Lohnerhöhungen würden dann aber vor allem jene profitieren, die heute schon jeden Cent zweimal umdrehen müssen, um über die Runden zu kommen.

Denkbar war für viele auch eine prozentuale Lohnerhöhung mit einem Mindestbetrag, also einem Geldbetrag, um den das monatliche Entgelt mindestens ansteigen muss.



Datum 12.10.2022

GEMEINSAM GEHT MEHR!



Mitgliederbefragung im Dezember

All diese Überlegungen werden in die Mitgliederbefragung einfließen, die im Dezember 2022 durchgeführt wird. In der nächsten Zukunftswerkstatt, die im November stattfindet, sollen die Inhalte der Abfrage festgelegt werden. Während der Mitgliederbefragung werden in den Betrieben zahlreiche Aktionen durchgeführt, über die wir im EVG-Express berichten werden.

Ausgewertet wird die Mitgliederbefragung im Januar 2023. Anfang Februar 2023 werden die Tarifkommissionen dann die Forderungen für die Tarifrunde 2023 beschließen.



„Für uns alle ist klar, dass unsere Kolleginnen und Kollegen deutlich mehr Geld in der Tasche brauchen. Das, was die Inflation auffrisst, muss ausgeglichen werden, plus x Prozent – das sollte unsere Marschrichtung sein“, machte der für den Tarifbereich zuständige Vorstand, Kristian Loroach, deutlich.

Erstmals verhandelt die EVG für rund 50 Unternehmen nahezu zeitgleich. Wie die einzelnen Verhandlungsrunden und die Zeit zwischen den Verhandlungen mit kreativen Aktionen in den Betrieben unterstützt werden können, das machten in Fulda Philipp Collrep und Jörg Kronberg deutlich.

Hingewiesen wurde auch auf das online-Magazin „EVG-Express“, in dem alle Informationen zur Tarifrunde 2023 unter <https://express.evg-online.org> zu finden sein werden. Aktuelle Information rund um die Tarifrunde werden selbstverständlich auch auf der EVG-Webseite zu finden sein.

In den nächsten Wochen und Monaten werden die Seiten des EVG-Express weiter aktualisiert. Immer mal wieder reinschauen lohnt sich also.



Nur Tarifverhandlungen schaffen einen dauerhaften Inflationsausgleich

Aktuellstes Thema im EVG-Express: die Diskussion um eine Einmalzahlung als Inflationsausgleich, die bereits vor Monaten von Bundeskanzler Olaf Scholz angestoßen worden war. Wir haben deutlich gemacht, dass es besser ist, mit unseren Tarifverhandlungen für einen Inflationsausgleich zu sorgen. Da holen wir mehr raus als mit einer Einmalzahlung – vor allem für die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen.

Im EVG-Express (und auf IDA) gibt es dazu diese beiden SharePics und einen Aushang.

Der Inflationsausgleich darf nicht zur Mogelpackung werden:

„Eine Einmalzahlung hilft nur einmal. Eine tabellenwirksame dauerhafte Erhöhung der Löhne bleibt. Dafür sorgen wir in der kommenden Tarifrunde!“



Kristian Loroach, EVG-Vorstand

„Einmalzahlung klingt gut. Aber die wird der Arbeitgeber auf die Tarifrunde anrechnen. Damit geht uns Verhandlungsmasse für eine dauerhafte Lohn-erhöhung verloren. Das ist nicht zielführend.“



*Cosima Ingenschay
EVG-Vorstandsmitglied*

Dass wir insbesondere für diese Kolleginnen und Kollegen etwas tun sollten, darin hatte uns – wie berichtet – die jüngste Zukunftswerkstatt bestärkt. Für uns ist klar: möglichst alles, was der Arbeitgeber zahlt, muss in den Tabellenlohn einfließen. Dazu sind Tarifverhandlungen nötig. Eine Einmalzahlung hilft nur einmal, dann ist die Zahlung ein Arbeitsleben lang verloren. Zumal uns der Arbeitgeber den so genannten Inflationsausgleich auf die Tarifrunde anrechnen wird. Damit geht uns Verhandlungsmasse verloren. Eine Einmalzahlung mag verlockend klingen, ist aber zu kurz gedacht.

Datum 12.10.2022

GEMEINSAM GEHT MEHR!



Wir setzen uns für dauerhafte finanzielle Verbesserungen ein. Denn die Lebenshaltungskosten werden voraussichtlich hoch bleiben. Deshalb werden wir in der Tarifrunde 2023 eine kräftige Lohnerhöhung fordern. Davon haben unsere Mitglieder dann Monat für Monat was – und nicht nur einmal. Unsere Forderungen werden die Tarifkommissionen im Anschluss an die Mitgliederbefragung beschließen.

In diesem Sinne verbleiben wir mit den besten Grüßen

Euer Team der Tarifabteilung



Die Bilder zeigen unsere Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichsten Tarifkommissionen bei ihrer wichtigen Arbeit während der dritten Zukunftswerkstatt in Fulda. Der entsprechende Bericht im EVG-Express findet sich unter diesem Link: <https://express.evg-online.org/vorbereitung-zur-tarifrunde/zukunftswerkstatt/zukunftswerkstatt-fulda-15-16-september-2022/>

Fotos: Andreas Mann



Wir leben Gemeinschaft